

# Der Stadtrat

Pionierstrasse 7  
8403 Winterthur

Baudirektion Kanton Zürich  
Regierungsrat Markus Kägi  
Walcheplatz 2  
8090 Zürich

30. Januar 2019 SR.17.600-4

## **Verordnung über die verkehrssichere Erschliessung (VSiErV) - ergänzende Stellungnahme zur Frage der privilegierten Mauerhöhe an Strassengrenzen sowie an Innenseiten von Kurven (Frist: 15. Februar 2019)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Kägi

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur ergänzenden Stellungnahme zur Frage der privilegierten Mauerhöhe. Die Wahrung der Verkehrssicherheit für die jüngsten Schulkinder ist ein wichtiges Anliegen. Wir begrüssen daher die Herabsetzung der privilegierten Mauerhöhe auf 0,6 m grundsätzlich. Allerdings gibt es auch Fälle, in denen eine Höhe von 0,6 m nicht zu einem zweckmässigen Ergebnis führt. Wir denken insbesondere an Einfriedungen in Kern- oder Quartierhaltungszonen. In diesen Zonen sind Gartenzäune aus Holz, teilweise mit einer Sockelmauer, oft charakteristisch und für das Ortsbild prägend. Solche geschlossenen Einfriedungen müssen auch künftig eine Höhe von 0,8 m aufweisen können, um ihre Ortsbildschutzwirkung zu erreichen. Es soll deshalb möglich sein, im Einzelfall die öffentlichen Interessen der Verkehrssicherheit und des Ortsbildschutzes gegeneinander abzuwägen. Die Bestimmung zu den vertikal freizuhaltenen Sichtbereichen muss daher so formuliert werden, dass im Einzelfall der nötige Spielraum für eine solche Interessensabwägung besteht.

Wir bitten Sie, dieses Anliegen zu berücksichtigen und danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon